

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Stellenplan des Gürzenich-Orchesters Köln für das Kalenderjahr 2015

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester	09.06.2015
Unterausschuss Stellenplan	09.06.2015
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	11.06.2015
Finanzausschuss	15.06.2015
Rat	23.06.2015

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2015 des Gürzenich-Orchesters Köln mit dem Hinweis zu, dass im Vergleich zu dem Stellenplan des Vorjahres keine Veränderungen im Hinblick auf Mehr-/ Wenigerstellen, Hebungen etc. erfolgen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Stellenplan des Gürzenich-Orchesters ist als ein Teil des Gesamtstellenplanes der Stadt Köln jeweils für ein Kalenderjahr aufzustellen. Dem Wirtschaftsplan wird für den Zeitraum des jeweiligen Wirtschaftsjahres des Orchesters (1.9. eines Jahres bis 31.8 des Folgejahres) aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung lediglich eine grobe Stellenübersicht beigefügt. Soweit Ermächtigungen erst ab Beginn eines Wirtschaftsjahres gelten, ist dies im Stellenplan gesondert zu vermerken.

Der Entwurf des Stellenplanes enthält die im Kalenderjahr 2015 erforderlichen Stellen der nach TVöD Beschäftigten (Angestellten und Arbeiter/innen) sowie der Musiker/innen nach TVK-A und der Künstlerisch Beschäftigten nach NV-Bühne. Zur Zeit sind keine Stellen durch Beamte besetzt.

Finanzierung

Es findet keine Veränderung gegenüber dem letzten Stellenplan statt.

Beteiligung des Personalrates

Der Personalrat wurde nach § 75 Ziff. 1 des Landespersonalvertretungsgesetzes bei der Vorbereitung des Stellenplans angehört.

Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten

Die Gleichstellungsbeauftragte wurde gem. §§ 17 und 18 des Landesgleichstellungsgesetzes beteiligt.

